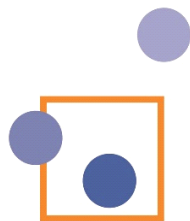


Tagesgruppe Wühlmäuse

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 18.06.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 153 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

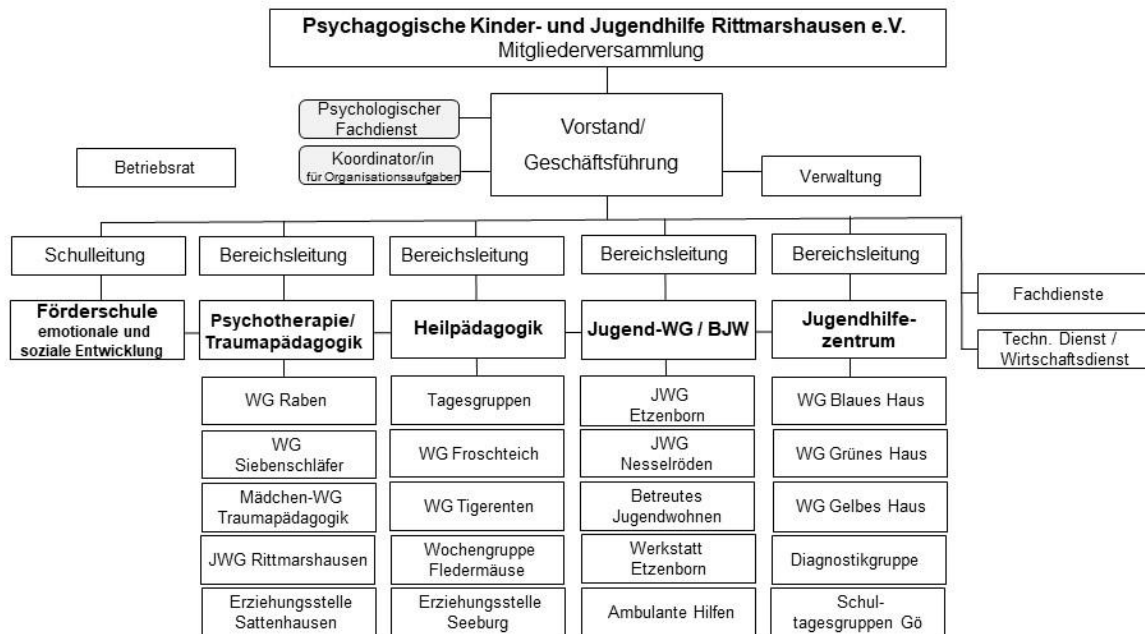
VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Tagesgruppe „Wühlmäuse“

Adresse: Hirtenbergstor 11, 37130 Gleichen - Bischhausen
Telefon: 05592 - 9060215 oder -216 / Telefax: 05592 - 9060220
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Die Tagesgruppe „Wühlmäuse“ liegt am Rande des Dorfes Bischhausen in der Gemeinde Gleichen, ca. 20 km von Göttingen entfernt. Das Dorf hat etwa 450 Einwohner und ist ländlich strukturiert. Es bietet mit seiner Umgebung und dem nahegelegenen Wald gute Spielmöglichkeiten und Erfahrungsräume. Es verfügt über eine Busanbindung nach Göttingen und Duderstadt. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung befindet sich in ca. sechs Kilometer Entfernung. Die Grundschulen in den Nachbarorten Bremke und Kerstlingerode werden mit öffentlichen Schulbussen angefahren.

Die zweite Tagesgruppe an diesem Standort „Falken“ liegt in unmittelbarer Nachbarschaft und es gibt eine enge Kooperation beider Tagesgruppen.

Die Tagesgruppen befinden sich auf einem ehemaligen Bauernhof in Bischhausen. Im angrenzenden Wohnhaus leben die Kinder und Jugendlichen der stationären heilpädagogischen Wohngruppe „Froschteich“. Durch die beiden Häuser und eine große und kleine Scheune entsteht ein Innenhof, der als Spielfläche gut geeignet und der bei den Kindern und Jugendlichen wegen seiner geschützten Atmosphäre als Treffpunkt sehr beliebt ist. In einem der Nebengebäude befindet sich u.a. ein großer und gut ausgestatteter Musikraum, der von allen Gruppen des heilpädagogischen Bereichs genutzt werden kann.

Eine große Wiesenfläche mit diversen Spielgeräten und einem Bolzplatz runden das Angebot ab. Die gesamte Grundstücksfläche umfasst 5.750 qm.

Die Kooperation mit den weiteren heilpädagogischen Angeboten an diesem Standort (heilpädagogische Wohngruppen und heilpädagogische Wochengruppe) ermöglicht eine sehr flexible Gestaltung von individuellen Jugendhilfeangeboten.

Der Standort Bischhausen ist für die Kinder und Jugendlichen räumlich so überschaubar, dass bei einem eventuellen Maßnahmenwechsel innerhalb des heilpädagogischen Bereichs auch eine Beziehungskonstanz sichergestellt ist.

Alle heilpädagogischen und therapeutischen Angebote finden vor Ort statt.

Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung wird nach enger Absprache vor Ort im Lebensumfeld der Kinder über die Familien geregelt. Die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen steht für Notfälle zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können Kinder am Nachmittag in örtliche Vereine in ihrem Lebensumfeld, sowie für Therapiestunden bei externen Therapeut*innen von der Tagesgruppe beurlaubt werden.

Ein öffentlicher Bus hält direkt vor der Tagesgruppe und fährt Göttingen und Duderstadt im 2-Stunden-Takt an.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Tagesgruppe

Rechtsgrundlage:

- §§ 32, 35a SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel von 6 bis 12 Jahren, bei abweichendem Alter sind Einzelfallprüfungen möglich

Geschlecht:

- weiblich und männlich

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein
- bei dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung muss die Zustimmung der Beschulung der Nds. Landesschulbehörde vorliegen
- die tägliche Betreuung nach 16 Uhr, sowie die gesicherte Betreuung an Wochenenden müssen sichergestellt sein und von den örtlichen Jugendämtern mitgetragen werden

Ausschlusskriterien:

- schwere geistige und körperliche Behinderung
- schwere psychiatrische Störungsbilder

Zielgruppe nach § 35a:

- Mädchen und Jungen im Grundschulalter mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung (F80, F82),
- der Aufmerksamkeit und Konzentration (F90) und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken (F81). Verbunden sind diese in der Regel mit unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Problemen (F91-94). Oftmals kommen belastende psychosoziale Bedingungen hinzu, so dass diese Kinder insgesamt von einer seelischen Behinderung bedroht sind

- Des Weiteren Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie z.B. dem Asperger Syndrom (F84.5), Kinder mit Tic-Störungen (F95) oder sonstigen Verhaltens- oder emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Poltern F98). Hinzu kommen Kinder und Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung und Kinder, die aufgrund von mangelnder Förderung und Deprivation unzureichende Kompensationsmöglichkeiten entwickelt haben

5. Platzzahl

Platzzahl: 7

Bis zu 4 Plätze sind für Maßnahmen nach § 35a geeignet.

Die andere Tagesgruppe „Falken“ am Standort Bischhausen bietet insgesamt 9 Plätze.

Zwischen beiden Tagesgruppen am Standort Bischhausen gibt es eine enge Kooperation und verschiedene gruppenübergreifende Angebote, z.B. Sportangebote, Ausflüge und Fördergruppen (z.B. Reiten, Trampolinspringen, Bogenschießen) etc. Die Sozialpädagogin unterstützt als Teamleitung anteilig beide Gruppen und die Jahrespraktikantin (FSJ) ist ausschließlich in der Tagesgruppe Falken tätig.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung.

Leitziele gemäß SGB VIII

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII)
- Integration in die angegliederte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in die öffentliche Schule
- Reintegration ins Elternhaus oder Überleitung in weiterführende Maßnahmen
- Teilhabe am öffentlichen Leben (u.a. Integration in Vereine nach enger Absprache mit den Familien)

Leitziele in Bezug auf die Zielgruppe

- Individuelle Entwicklungsförderung durch ein differenziertes heilpädagogisch-therapeutisches Angebot mit Übertragung und Umsetzung in den Alltag
- Orientierung durch Gestaltung eines klar strukturierten und überschaubaren Tagesablaufs
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen durch altersangemessene Beteiligung, aber auch Anforderungen und Aufgaben
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen
- Schutz vor Überforderungssituationen

- Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten und Resilienzen
- Entwicklung von Perspektiven und Klärung der familiären Ressourcen

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

S. Anlage 1, Fachliche Schwerpunkte

In den heilpädagogischen Tagesgruppen stehen der individuelle Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die Förderung in einzelnen Entwicklungsbereichen im Mittelpunkt.

Ein Team aus Pädagog*innen, Heilpädagog*innen, Lerntherapeut*innen und Psycholog*innen begleitet die Entwicklung der Kinder und bietet sowohl umfassende Diagnostik als auch eine Förderung in individuell aufeinander abgestimmten Fördereinheiten. Hierbei orientieren wir uns an den Grundsätzen und aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie. Das soziale Lernen durch aktives Ausprobieren und Handeln in der Gruppe, die sportliche Betätigung und die Sprach- und Wahrnehmungsförderung sind Grundbausteine der heilpädagogischen Förderung. Der Transfer der individuellen Förderung in den Alltag der Tagesgruppen und die Begleitung der schulischen Entwicklung ist gewährleistet durch eine enge organisatorische und inhaltliche Vernetzung aller Beteiligten.

So findet einmal jährlich in den Sommerferien für alle Gruppen des heilpädagogischen Bereichs eine ausführliche Förderkommission statt. Hier werden alle diagnostischen Fakten und Situationsberichte für jedes Kind gesichtet und ausgewertet. Alle beteiligten Fachkräfte entwerfen hieraus eine individuelle Förderplanung für das kommende Jahr. Hierbei werden die Förderinhalte möglichst ideal aufeinander abgestimmt und zeitlich getaktet. Dies ist so nur in einem heilpädagogischen Zentrum, wie in Bischhausen, möglich.

Die verschiedenen Fachkräfte haben die Aufgabe, sich an diesem Förderplan zu orientieren und die entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Die Teamleitung der Tagesgruppen ist an der Förderplanung beteiligt und kommuniziert diese mit den Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe und den Kindern.

Jedes Kind bekommt Einzeltermine bei dem heilpädagogischen Fachdienst (mindestens ein Termin pro Woche) und nimmt an einem Gruppenangebot teil (mindestens ein Angebot von 60 Minuten pro Woche).

Die gesamte Atmosphäre in den heilpädagogischen Tagesgruppen zeichnet sich durch einen besonderen Blick und den Fokus auf den konkreten Entwicklungsstand der Kinder und die daraus ableitbaren Entwicklungspotentiale aus und ist weniger auf das aktuelle Lebensalter gerichtet.

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie

erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen, Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken sind weitere wichtige Grundhaltungen.¹

Die Tagesgruppen unterstützen die Familien, die Hauptverantwortung für die Kinder verbleibt bei den Eltern.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Methoden in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen

- heilpädagogische Förderung bei einer ganzheitlichen Orientierung an der individuellen Entwicklung
- gezielte Verstärkung und Förderung von gewünschten Verhalten
- Verstärkerprogramme
- Skills-Training zur Emotionsregulierung
- Anleitung zur Selbstreflexion
- Orientierung an Erlebnissen und aktiven Handeln
- Biographie- Arbeit

Methoden der Elternarbeit

- Beratungsgespräche mit den Eltern
- Familiengespräche
- Round-Table-Gespräche
- Genogrammarbeit
- verschiedene Visualisierungstechniken

8. Grundleistungen

- Die Transportkosten vom Wohnort zu der Schule sind nicht im Entgelt enthalten.
- Die Transporte durch ein Taxiunternehmen von den beiden Tagesgruppen zu dem Wohnort Göttingen und dem Wohnort Duderstadt (kürzester Weg: Nesselröden, Schnellstraße) sind eine Grundleistung. Bei den Fahrten nach Göttingen und Duderstadt sind auch Ortschaften, die nah an der Strecke liegen, eingeschlossen. Andere Orte, die wesentlich von dieser Strecke abweichen oder einen besonderen Zeit- (über 45 Minuten) oder Organisationsaufwand erfordern, gehören nicht zur Grundleistung. Die dafür entstehenden Kosten müssen zwischen dem Kostenträger und dem Taxiunternehmen verhandelt werden und sind vom jeweiligen Jugendamt zu tragen.

¹ Wir haben in einigen Angeboten Mitarbeiter*innen mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation. Die Traumapädagogik wird in unseren internen Fortbildungen berücksichtigt, externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema werden als Qualifizierungsmaßnahme besonders gefördert. In den Fallbesprechungen werden die Perspektive und die Haltung der Traumapädagogik ausdrücklich angesprochen und thematisiert. Die Bereichsleitungen und Fachdienste achten darauf, dass diese Sichtweise in den Fallbesprechungen zur Geltung kommt.

Transport von der Schule in Rittmarshausen nach Bischhausen.

Fahrten für Schüler*innen, die den Anforderungen eines Sammeltransports nicht gewachsen sind und einen Einzeltransport benötigen, müssen gesondert beantragt werden. Die Fahrtkosten von einer öffentlichen Schule zu den beiden Tagesgruppen müssen gesondert beantragt werden und sind vom jeweiligen Jugendamt zu tragen.

- Betreuungsgarantie in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 8.00 -16.00 Uhr.
- Doppeldienste je Gruppe von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- Hausaufgabenhilfe 30 min tägl., wird diese Zeit wiederholt und dauerhaft überschritten, wird eine individuelle Sonderleistung beantragt.
- Die durchschnittliche Betreuungszeit beläuft sich auf 215 Tage pro Jahr.
- Feriendienst ein und eineinhalb Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien von 8.00 bis 15.00 Uhr, Möglichkeiten der Unterstützung der Eltern in den Ferien (z.B. Gespräche in der Familie und telefonische Sprechzeiten), in den übrigen Ferienzeiten bietet die Tagesgruppe keine Betreuung an.
- Eine Ferienfreizeit von fünf Tagen pro Jahr zu Beginn der Sommerferien.
- Mittagessen, zubereitet von Hauswirtschaftskräften des heilpädagogischen Bereiches.
- Reiten in der Kleingruppe und Pferdepflege auf dem Falbenhof.
- Musikpädagogische Angebote (z.B. Singen im Chor der Gesamteinrichtung, Kennenlernen einzelner Instrumente). Das Erlernen eines Instruments ist in Kooperation mit Musikschulen möglich und muss als Sonderleistung beantragt werden.
- Alle weiter oben beschriebenen fachlichen Angebote (heilpädagogische Förderung).
- Teilnahme des psychologischen Fachdienstes, der Heilpädagogin und der Legasthenietherapeutin an den Fallbesprechungen.
- Leistungs- und/ oder heilpädagogische Diagnostik bei Bedarf.
- Systemisch orientierte Familienberatung ca. alle vier Wochen.
- Ein Elternabend pro Halbjahr.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Die folgenden Leistungen sind gruppenübergreifend als Qualitätsstandards in der Konzeption ausführlich beschrieben. Für die Gruppe der „Wühlmäuse“ gilt darüber hinaus:

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail)
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind, den zuständigen ASD-Mitarbeitern und

anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer*innen, Mitarbeiter*innen einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung des psychologischen Fachdienstes und der Teamleitung

- Aufsuchende Termine zum Kennenlernen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie im Einzelfall möglich, Beteiligung der Teammitarbeiter*innen am Vorstellungs- und Aufnahmegespräch
- Im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und Sichtung der Unterlagen durch den psychologischen Fachdienst
- Nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem Kontaktbesuch in der Tagesgruppe von mehrtägiger Dauer (zwei Tage, oder nach Absprache auch darüber hinaus längere Zeiträume)
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Fachdienst während der Probe
- Kurzdiagnostik (ca. eine Std.) des Kindes durch den psychologischen Fachdienst
- Besuch der Förderschule und Hospitation in der Schulklasse
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team der Tagesgruppe und dem psychologischen Fachdienst in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann
- Grundlage ist der Auftrag der Familie, des Jugendamtes, des Kindes, die Einschätzung der Erfahrungen aus dem Kontaktbesuch und die wesentlichen Daten aus der Anamnese sowie dem Einzelkontakt beim psychologischen Fachdienst

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Teamleitung oder Bereichsleitung
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt
- Teilnehmer sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugserzieher*in, Teamleiter*in der Tagesgruppen oder Bereichsleitung, wenn möglich und gewünscht Teilnahme der*des Klassenlehrers*in der Förderschule an den Gleichen und bei Bedarf des heilpädagogischen Dienstes
- Erstellung des Situationsberichts durch die Teamleitung der Tagesgruppen in Abstimmung mit der Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt ca. zwei Wochen vor dem Termin
- Durchsprechen der Situationsberichte mit den Kindern, dem Alter und der Entwicklung entsprechend durch den*die Bezugserzieher*in
- Das Kind/der Jugendliche wird ermutigt seine Wünsche und Erwartungen auch schriftlich (bei Bedarf mit Hilfe) für den Situationsbericht zu formulieren

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

Die Planung der regelmäßigen Besprechung zu der Erziehungsplanung ist Aufgabe der Teamleitung in enger Abstimmung mit der Bereichsleitung. Es werden verbindliche Termine pro Halbjahr vereinbart. Selbstreflektion und das Beachten eigener Anteile der Mitarbeiter*innen ist konzeptioneller Bestandteil in den Fallbesprechungen. Die wöchentlichen Fallbesprechungen haben einen Umfang von 120 Minuten (davon Aktuelles zu jedem Kind 60 Minuten und 60 Minuten Fallbesprechung zu einem Kind). Die Fallbesprechungen werden für jeweils ein halbes Jahr im Voraus geplant und bekannt gegeben.

Die Dokumentation der Fallbesprechungen ist den unmittelbar beteiligten Fachkräften per PC zugänglich.

Die Teilnahme aller Teammitglieder ist verbindlich. Für die Inhalte ist die Bereichsleitung verantwortlich, die Fachberatung ist durch den psychologischen Fachdienst und die Bereichsleitung gewährleistet. Die Heilpädagog*innen, Therapeut*innen sowie die Lehrer*innen der Förderschule nehmen an den geplanten Fallbesprechungen zu den Kindern und Jugendlichen verbindlich teil. Übergeordnete Themen aus der Fallbesprechung finden auch in der ihren Raum zu der weiteren Bearbeitung und Absprache.

Alltagsgestaltung:

Doppeldienst:

In der Regel von
11.30 Uhr bis 16.00
Uhr

Vor 11.30 können
die Kinder bei
bestimmten
Notwendigkeiten
(bspw. Krankheit,
Suspendierung aus
der Schule) in der
Tagesgruppe betreut
werden

- Die Kinder kommen je nach Schulzeit gestaffelt entweder um 11.30 Uhr, 12.30 Uhr, 13 Uhr oder 13.30 Uhr in die Tagesgruppe.
- Hausaufgabenhilfe und/oder freies begleitetes Spiel vor dem Mittagessen
- gemeinsames Mittagessen
- Wahrnehmung der fachlichen Angebote oder freies bzw. begleitetes Spiel in den Spielräumen der Tagesgruppe oder auf dem Gelände
- Verschiedene gruppenübergreifende Förderangebote
- Abschlussrunde zur Reflexion des Tages vor der Abfahrt nach Hause
- Gesprächsrunden/Einzelgespräche zu aktuellen Themen oder Konflikten
- Feste und Feiern (z.B. Geburtstagsfeiern der Kinder)
- Fester Ausflugstag am Freitag
- Austausch/Telefonate mit den Lehrer*innen/ Sozialpädagogen*innen der Schule und den Eltern
- Familien- und Hilfeplangespräche vorwiegend vormittags und nach 16 Uhr

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Folgende Inhalte spielen bei der Alltagsgestaltung eine tragende Rolle:

Sozialkompetenzen

- Gezieltes Üben von angemessenem Verhalten in Gesprächssituationen wie z.B. Lernen, Kritik zu äußern und anzunehmen, Zuhören lernen, auf Gefühle bei sich und anderen zu achten
- das eigenständige Initiieren und Leiten von Gesprächsrunden
- Hilfe bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten, Aufzeigen von alternativen Konfliktbewältigungsmöglichkeiten
- Förderung von Partizipation und Mitgestaltung in den hierfür vorgesehenen Gremien und im Gruppenalltag
- Ermutigung und kleinschrittiges Umsetzen von selbständigem und verantwortungsvollem Handeln im Alltag z.B. im Umgang mit dem Besuchshund,
- Kooperation mit dem „Falbenhof“ am Standort Bischhausen: Möglichkeit zum Reiten und zur Pferdepflege, Mitarbeit auf dem Hof im Sinne einer tiergestützten Pädagogik
- Erlernen angemessener Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit durch Stadtbesuche, gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen
- Förderung des Gruppengefühls durch verschiedene Gemeinschaftsaktivitäten
- Austausch in Gruppen- und Einzelgesprächen mit Anleitung zur Reflexion
- Gemeinsame Gestaltung von Geburtstagen und Festen
- Gesundheitliche Betreuung, angemessener Umgang mit Krankheiten, Anleitung zur Hygiene
- Sexualpädagogik: Information, Anleitung zu angemessenem und altersentsprechendem Verhalten, altersentsprechende Aufklärung mit entsprechendem Aufklärungsmaterial, Rückmeldungen zu angemessenem körperlichen Kontaktverhalten und Schulung der Medienkompetenz (Hinweis auf das Sexualpädagogische Konzept der Gesamteinrichtung)
- Reflexion von Werten und Normen und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Standpunkte
- Positives Verstärken und Fördern von kleinen persönlichen Fortschritten

Kulturtechniken:

- Förderung und individuelle Unterstützung im Bereich der traditionellen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und darüber hinaus Anleitung und Begleitung zum kompetenten Umgang mit Digitalen Medien

Motorische Fähigkeiten:

- Motorische Förderung (Schwimmen, Fußball, Basteln, Trampolinspringen, Angebot der Psychomotorik Gruppen unter Teilnahme eines Mitarbeiters der Tagesgruppe)
- Gewichtsmessung und regelmäßige Gespräche über die Bedeutung von Gesundheit und eventuelle Risiken

Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten:

- Allgemeine Verkehrserziehung, einschließlich Anleitung zur Reparatur der Fahrräder
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen, u.a. Busfahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr, kleinere Einkäufe, Umgang mit Schulmaterial, Einhalten von Terminen

Sonstiges:

- Projektwochen (z.B. Fahrradführerschein, Aktivitäten im Wald, Gartengestaltung)
- Spezielle Trainingsprogramme in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst, abgestimmt auf individuelle Auffälligkeiten
- Unterstützung von allgemeinen Förder- und Therapiemaßnahmen
- Zusammenarbeit auch mit externen Psychotherapeuten
- Förderung von Phantasie, Kreativität und handwerklichem Geschick durch ein breitgefächertes Spielangebot (Gesellschaftsspiele, bewegungsaktivierende Spiele auf dem Hof oder im Gelände, Naturerkundungen, Werk- und Bastelangebote)
- Spezielles musikpädagogisches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in Form von Einzel- und Gruppenunterricht
- Spezielle Freizeitgruppen (Bogenschießen, Fußballgruppe, Reiten, Trampolinspringen, Tischtennis und Schwimmen)

Einen besonderen Stellenwert hat das umfassende musikpädagogische Konzept am Standort Bischhausen. In Kooperation mit einer regionalen Musikschule möchten wir hier allen interessierten Kindern die Möglichkeit geben, ein Musikinstrument zu erlernen. Bei ausreichenden Grundkenntnissen sollen die Kinder und Jugendlichen auch in Bandprojekten erste Erfahrungen sammeln. Ein weiterer Baustein in unserem Konzept ist die Teilnahme am Kinderchor der Gesamteinrichtung. Die Finanzierung des Instrumentalunterrichtes ist individuell im Elterngespräch oder Hilfeplangespräch zu klären und ggf. als individuelle Sonderleistung abzurechnen.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

Die Verantwortung für diesen Bereich behalten die Eltern der Tagesgruppenkinder in der Regel selber, bei Bedarf werden relevante Themen in der Elternarbeit angesprochen, im Einzelfall auch begleitet. Die Kinder werden täglich nach dem Mittagsessen zum Zähneputzen angeleitet. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer gründlichen Hygiene erörtert und eingeübt. Ist eine medikamentöse Behandlung in der Betreuungszeit der Tagesgruppe notwendig und ärztlich verordnet, so erfolgt diese über die Mitarbeiterinnen der Tagesgruppe und wird dokumentiert.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Das Erleben vertrauensvoller verlässlicher Beziehungen bildet die emotionale Basis für neues Lernen. Kinder mit speziellen Entwicklungsverzögerungen brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um angstfrei Versäumtes aufzuholen oder kompensieren zu lernen. Im sozialen Lernen der Gruppe werden die auch für die

schulische Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, erfolgreiche Konfliktbewältigung üben und auf die Gefühle bei sich und anderen **zu** achten. Alle gängigen Schulformen befinden sich in der Gemeinde Gleichen, in Göttingen und Duderstadt.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (von gemeinsamen Fallbesprechungen bis hin zum Begleiten in die Klasse reicht hier die Bandbreite)
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen
- engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule
- Hausaufgabenbetreuung, feste Hausaufgabenzeit, Anleitung, Erklärung und Beaufsichtigung (in der Mittagszeit)
- In der Regel werden die Kinder 30 Minuten täglich bei Hausaufgaben begleitet.
- Benötigen Kinder über diese Form hinaus Anleitung, muss dies über individuelle Sonderleistungen (Fachleistungsstunden) geregelt werden
- Bei Krankheit; Suspendierung, Schulausfall und anderen Gründen für Verbleib in der Wohngruppe wird das Kind in der Tagesgruppe betreut oder in einer anderen Wohngruppe des Bereiches, die für diesen Vormittag die Betreuung übernimmt

Art und Umfang der Familienarbeit:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Für die Eltern- und Familienarbeit ist die für beide Tagesgruppen zuständige Teamleitung und die Bereichsleitung zuständig. Die Elternarbeit wird grundsätzlich im Tandem organisiert, wobei der*die Berater*in stets durch den*die Bezugserzieher*in des Kindes unterstützt wird. Ein gemeinsames Verständnis zwischen Eltern, Kind und der Tagesgruppe stellt eine wesentliche Grundlage für einen wirksamen Hilfeplanprozess in den Tagesgruppen dar. Neben dem Austausch über die Entwicklung des Kindes werden die Eltern in wesentlichen Erziehungsfragen im Alltag der Familie beraten. Dies kann zur Folge haben, dass auch konkrete Maßnahmen und Umsetzungen für den Erziehungsalltag vereinbart werden. Um das Lebensumfeld der Kinder möglichst konkret kennenzulernen, findet zu Beginn des Tagesgruppenaufenthaltes ein Hausbesuch in den Familien statt. Weitere Elterngespräche in den Haushalten der Familie (2 pro Jahr) finden bei Bedarf und nach Absprache in den Ferien und während des Maßnahmenverlaufs statt. Zusätzliche Gespräche im Haushalt der Familie müssen beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Helfer außerhalb unserer Tagesgruppen, ist mindestens ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern und diesen Fachkräften geplant.

Die Familien- und Elterngespräche finden in unterschiedlichen Settings statt (Eltern, Geschwister, andere Familienangehörige oder wichtige Kontaktpersonen des Kindes, Bezugserzieher*in, Lehrer*in, psychologischer Fachdienst, Heilpädagog*in, Familienhelfer*in etc.) und alle vier Wochen statt.

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Tagesgruppe durch folgende Maßnahmen konkret umgesetzt:

Information

Jedes Kind wird mit der Aufnahme in die Tagesgruppe über die Möglichkeiten der Partizipation und die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Die Eltern werden in den Elterngesprächen über das Partizipationskonzept informiert.

Möglichkeit der Teilnahme der Kinder an den Elterngesprächen sowie Information über Inhalte der Elternarbeit.

Hilfeplanung

Alters- und entwicklungsadäquate Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, z.B.

- in der gemeinsamen Bearbeitung der Frage, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung benötigen
- durch das gemeinsame Besprechen des Situationsberichtes
- durch das Verfassen von eigenen Anteilen in den Situationsberichten
- die Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung von Gruppenregeln

Alltagsfragen

Mitgestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen (Essen, Freizeitaktivitäten, Tagesablauf, Gestaltung der Tagesgruppe etc.)

Gremien

Die Tagesgruppenkinder haben die Möglichkeit, an allen Gremien der Gesamteinrichtung teilzunehmen (Partizipation, Sommerfestplanung, etc.).

Gesellschaftliche Teilhabe

- Gemeinsames Planen von Festen, Unternehmungen etc.
- Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe (Vereine, Kirche)

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung. Der Ablauf der Bearbeitung sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen sind klar und transparent festgelegt.

- Gespräche mit gewählten Vertrauenspersonen
- Nutzung der Beschwerdebox, die wöchentlich von Vertrauenspersonen geleert wird
- Gespräche mit Bezugserzieher*innen (Reflexionsrunden, Gruppen- und Einzelgespräche mit Bezugserzieher*in)
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen / Vertrauenspersonen anderer Gruppen

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir, dass den Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, die höchst mögliche Mitsprache (Partizipation) zuteilwird.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Es besteht eine Vereinbarung zu §8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und der psychologische Fachdienst als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation und die entsprechende Aufarbeitung mit allen Beteiligten
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen wird in regelmäßigen Abständen in der Hilfeplanung überprüft. Wir gehen dabei aber davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Zeit benötigen, um ihre Entwicklung aufzuholen, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten auch zu entfalten. Zu diesem Zeitpunkt können wir dann gemeinsam überlegen, welche neuen Entwicklungsschritte eingeleitet werden sollen und wann entsprechend die Maßnahme der Tagesgruppe beendet werden kann oder ein Maßnahmewechsel fachlich geboten ist.

Ist der geeignete Zeitpunkt für eine Beendigung der Maßnahme oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen
- In der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern
- Evtl. Erhöhung der Zuständigkeiten der Eltern (z.B. bei Hausaufgaben, Schulkontakten, etc.)
- Abschiedsritual in der Tagesgruppe mit Übergabe Fotoalbum

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Tagesgruppe „Wühlmäuse“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	1,06	4,60
Bereichsleitung (inkl. stellv. Bereichsleitung)	4,42	19,18
Koordination f. Organisationsaufgaben	0,54	2,34
Verwaltung	4,40	19,10
IT-Service	0,70	3,04
Betriebsrat	0,52	2,26

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. i.d. jeweils gültigen Fassung

Psychologische und heilpädagogische Leistungen:

S. Anlage 1, Fachliche Schwerpunkte

Die fachliche Begleitung des Teams durch den psychologischen Fachdienst und dem heilpädagogischen Fachdienst umfassen folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes, einmal im Jahr eine grundlegende Förderkommission (5,25 Stunden)
- Erarbeitung eines Förder- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team
- Evaluierung der konkreten Umsetzung in regelmäßigen Fallbesprechungen
- Die Beziehungsgestaltung der Bezugserzieher*innen mit dem Team wird regelmäßig reflektiert, ausgewertet sowie gemeinsam vor- und nachbereitet, Möglichkeit von Einzelgesprächen für die Erzieherinnen mit dem psychologischen Fachdienst
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiter*innen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen Einzeltermine, zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen, an
- Förderkommission zur Ermittlung heilpädagogischer Förderung

Fortbildung:

- Fortbildung und Anleitung zu übergreifenden Themen in der Bereichskonferenz, verantwortlich sind die Bereichsleitung und die Fachdienste (z.B., u.a. Themen: Bindungsstörungen, Medien und Methoden der Elternarbeit): fünf Stunden ¼-jährlich verteilt auf mehrere Termine
- Teamtag (1/2-jährlich fünf Std.) zur Weiterentwicklung und Reflektion des Konzeptes
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiter*innen

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung
Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen der Tagesgruppen finden folgende Leistungen zur Qualitätsentwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisoren*innen
- Teamgespräche und Fachberatung durch die Bereichsleitung
- Fachberatung durch den internen psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien
- Interne und externe Fortbildungen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten

Zur Umsetzung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch und die Entwicklung in den Teams notwendig. Dafür sind Teamtage in der Einrichtung ausdrücklich erwünscht und teilweise fachlich verankert. Sie dienen der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an **max. 2 Teamtagen pro Jahr** (max. je 3 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess, muss aber nicht unbedingt anwesend sein.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung	1,00	4,00
Fallbesprechung	2,00	8,00
Förderkommission	1 mal jährlich 5,25	5,25
Bereichskonferenz einschl. Prozessmanagement	1,5	6,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,50
Supervision für Fachkräfte (Psychologen und heilpädagogische Fachdienst)	2 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	5,00	20,00
Teamentwicklung		0,5
Fortbildung (intern und extern) pro Mitarbeiter		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal Tagesgruppe „Wühlmäuse“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation) ²	12,80	55,55
Erzieher*innen ²	51,00	221,34
Psycholog*in ²	4,27	18,53
Heilpädagog*in	4,15	18,01
Legasthenietherapeut*in	3,50	15,19
Hauswirtschaft (inkl. Auszubildende)	24,33	105,59
Hausreinigung	7,06	30,64
Hausmeister	4,78	20,75

² tw. mit Zusatzqualifikation oder Fort- bzw. Weiterbildung: Traumapädagogik, Familienberatung, Psychomotorik

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung Tagesgruppe Wühlmäuse:

Grundstück: 5.750 m²

Zur Verfügung stehende Fläche: 234 m²

Verteilung auf zwei Etagen:

- 2 Spiel- und Hausaufgabenzimmer (27,10 m² und 26,67 m²)
- 1 Essbereich mit einer Küche (14,70 m²)
- 1 Ruhe- und Toberaum (11,00 m²)
- 1 Badezimmer mit Dusche und Toilette in der unteren Etage (4,10 m²)
- 1 Badezimmer mit Waschtisch und Toilette in der unteren Etage (2,10 m²)

Funktions- und Freizeiträume, Garten (für beide Tagesgruppen)

- Holz- und Bastelwerkstatt
- Musikraum, Mehrzweckraum im Keller, Trampolin in einer Scheune
- Großes Außengelände mit Spiel- und Fußballplatz, gemeinsame Nutzung mit den heilpädagogischen Wohngruppen vor Ort
- Eine Toilette mit Waschtisch, speziell für Aktivitäten im Außenbereich
- kleiner Garten
- Art der Versorgung: Zentralküche des Bereichs Bischhausen

Die Tagesgruppe Wühlmäuse kann nach Absprache auf einen Bus der Wohngruppen am Standort Bischhausen zurückgreifen.

Ein Laptop mit Internetanschluss steht für die Kinder zur Benutzung zur Verfügung.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Für besondere Erziehungsleistungen wird über die Entgelte eine Pauschale festgelegt, die die folgenden Leistungen umfasst:

- Ferienfreizeiten
- Weihnachtsbeihilfe

Die Kosten für individuellen Reitunterricht und heilpädagogisches Reiten sind nicht im Kostensatz enthalten und müssen als individuelle Sonderleistung beantragt werden.

Stand: 18.06.21